

Begründung:

Die Grundstücke im Bebauungsplangebiet G 8 A (Wybelsum) stehen im Eigentum der Stadt Emden. Die Baugrundstücke sollen an die einzelnen Bauherren veräußert werden. Mit dem Kaufpreis soll ebenfalls der Erschließungsbeitrag in Form der Ablösung erhoben werden. Die Ablösung ist für die Grundstückskäufer empfehlenswert wegen der endgültigen Regelung der Erschließungskosten. Für die Stadt ergeben sich bei hinreichend genauer und vorausschauender Kalkulation des voraussichtlichen Erschließungsaufwandes Vorteile aus der Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten über die endgültige Beitragshöhe und der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes hinsichtlich der Beitragsabrechnung.